



Dienstleistungsvereinbarung zwischen

Vorname / Name Strasse PLZ / Ort E-Mail	Praxis Tel.Nr.
<p>und</p> <p>Nutztiergesundheit Schweiz, Rindergesundheit Schweiz RGS, Rütli 5, 3052 Zollikofen</p>	
<p>gewähltes Dienstleistungsangebot für Einzeltierärztin / Einzeltierarzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich möchte das Dienstleistungspaket (DL-Paket) RGS für Einzeltierärzte/-innen (inklusive KGD-Dienstleistungen) <input type="checkbox"/> - Ich möchte nur die Dienstleistungen des Schweizer Kälbergesundheitsdienstes KGD beziehen (entspricht bisheriger Mitgliedschaft beim KGD) <input type="checkbox"/> - Ich interessiere mich zusätzlich für die Zusammenarbeit mit RGS und KGD und erkläre mich bereit, Betriebsbesuche im Auftrag von KGD oder RGS bei meinen Kunden zu übernehmen. (Achtung: <i>Besuchsübernahme nur auf Betrieben mit TAM-Vereinbarung mit der obengenannten Praxis möglich!</i>) <input type="checkbox"/> 	
<p>Mitgliedschaft in der Schweizerischen Vereinigung für Wiederkäuer-gesundheit:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

Grundlagen

Der unterzeichnende Tierarzt/Tierärztin und die Rindergesundheit Schweiz RGS schliessen eine Dienstleistungsvereinbarung (RGS-Vereinbarung) auf der Grundlage des geltenden Angebotes (Dienstleistungsangebot Rindergesundheit Schweiz, RGS) ab.

Art der Verrechnung

Die Verrechnung des Jahresbeitrags für das Dienstleistungspaket erfolgt jeweils im ersten Halbjahr des Geschäftsjahrs basierend auf der geltenden Tariffliste auf unserer Website www.rgs-ntgs.ch. Falls zusätzliche Dienstleistungen bezogen werden, werden diese mit den ermässigten Tarifen für Dienstleistungsbezüge separat verrechnet.

Haftung

Die vereinbarten Leistungen der RGS werden nach Treu und Glauben erbracht. Ansprüche der Vereinbarungspartner gegeneinander auf Ersatz von Schäden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Nutztiergesundheit Schweiz NTGS

Rindergesundheit Schweiz RGS

Rütli 5

3052 Zollikofen

www.rgs-ntgs.ch

info@rgs-ntgs.ch



Kündigung

Die Vereinbarung kann gegenseitig, mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten, jeweils auf das Ende des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden. Wenn keine Kündigung vorliegt, wird die Vereinbarung automatisch verlängert.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Vereinbarungspartner ist der Sitz von Nutztiergesundheit Schweiz und RGS in Zollikofen, Bern. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die RGS behält sich, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Tarife vor.

Ort & Datum

Tierärztin / Tierarzt (Unterschrift)

Martin Kaske, Fachlicher Leiter RGS

Judith Peter-Egli, Operative Leiterin RGS

Lukas Perler, Geschäftsleiter NTGS